



Offenlegungsbericht

der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen.....	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	7
1.3	Häufigkeit der Offenlegung.....	7
1.4	Medium der Offenlegung.....	7
2.	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	8
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	8
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern.....	9
3.	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	12
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil.....	12
3.2	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	22
3.3	Angaben zur Unternehmensführung	22
4.	Offenlegung von Eigenmittel	24
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	24
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	29
5.	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität.....	31
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	31
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.....	33
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	34
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten.....	35
6.	Offenlegung der Vergütungspolitik	35
6.1	Allgemeine Informationen und Grundsätze der Vergütungspolitik	36
6.2	Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien	36
6.3	Angaben zur Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems.....	37
6.3.1	Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter.....	37
6.3.2	Vergütung der außertariflich Beschäftigten (AT-Angestellte)	38
6.3.3	Vergütung der Vorstände	38
6.3.4	Vergütung der Risikoträger	38
6.4	Quantitative Angaben der Vergütungen gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV.....	39



7. Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR40

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	8
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern	10
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsgorgans	22
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	24
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	29
Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	31
Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	33
Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	34
Abbildung 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten.....	35

1. Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Die LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG (nachfolgend: LBS) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Potsdam. Der Ostdeutsche Sparkassenverband, Berlin, (kurz: OSV) ist Alleinaktionär.

Die LBS betreibt das Kerngeschäft „Bausparen“ und vertreibt zusätzlich bausparnahe Finanzierungsprodukte für Sparkassen und für das eigene Kreditgeschäft. Das Geschäftsgebiet umfasst primär die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie den ehemaligen Ostteil von Berlin.

Mit dem vorliegenden Bericht legt die LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Angaben gemäß Art. 431 CRR

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der LBS angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die LBS hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Angaben gemäß Art. 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG

Ein Konzernabschluss nach §§ 290ff. HGB wurde nicht aufgestellt, da die Regelungen des § 296 Abs. 1 und Abs.2 HGB gelten. In Bezug auf die LBS Immobilien GmbH ist die LBS von der Pflicht einen Konzernabschluss aufzustellen aufgrund der bestehenden Regelungen in der Satzung der Tochtergesellschaft gem. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB befreit. In Bezug auf die Gesellschaft bestehen für die LBS AG erhebliche und andauernde Beschränkungen, die die Ausübung der Rechte der LBS in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung nachhaltig beeinträchtigen. Trotz der Mehrheit der Stimmrechte kann basierend auf der Satzung des Tochterunternehmens kein beherrschender Einfluss ausgeübt werden.

Bei der LBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft Potsdam mbH und der LBS Schweden GmbH greifen jeweils eine Befreiung von der Konzernabschlusspflicht nach § 296 Abs. 2 S. 2 HGB, da für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beide Unternehmen im Rahmen eines fiktiven Konzernabschlusses, auch unter Einbezug der LBS Immobilien GmbH als assoziiertes Unternehmen, von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Offenlegung gemäß CRR nimmt die LBS damit ebenfalls nur auf der Einzelinstitutsebene vor.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die LBS macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung zur Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahme wurde angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt, um vertragliche und datenschutzrechtlich relevante Inhalte zu schützen.
- Zur Wahrung von wesentlichen sowie vertraulichen und rechtlich geschützten Informationen erfolgen die quantitativen Angaben der Vergütungen gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV bei Bedarf in aggregierter Form.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die LBS gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die LBS gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Als Medium der Offenlegung wird gemäß Artikel 434 CRR die Internetseite der LBS genutzt, auf der auch der Geschäftsbericht der LBS dargestellt ist.

2. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der LBS zum Meldestichtag 31.12.2022 im Vergleich zum 31.12.2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a)	b)	c)
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	1.716	1.684	137
2	Davon: Standardansatz	1.716	1.684	137
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0	0	0
7	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	k.A.	k.A.	k.A.
9	Davon: Sonstiges CCR	k.A.	k.A.	k.A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	k.A.	k.A.	k.A.
21	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.

EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	181	172	15
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	181	172	15
EU 23b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	30	29	2
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	1.897	1.856	152

Die Eigenmittelanforderungen der LBS betragen zum 31.12.2022 152 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 137 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 15 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 3 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus einem Anstieg des Kreditrisikos im Bereich der Geldanlagen.

Die LBS nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR und den Basisindikatorenansatz für das Operationelle Risiko. Das Gegenparteausfallrisiko wird mit dem Standardansatz (SA_CCR-Ansatz) gemäß Artikel 274 ff. CRR bewertet.

Die LBS ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Abwicklungs- und Vorleistungsrisiken kommen in der LBS nur im Rahmen der Geldanlagen in Wertpapieren vor. Zum Stichtag 31.12.2022 bestanden weder Abwicklungs- noch Vorleistungsrisiken.

Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen sind für die LBS als Nichthandelsbuchinstitut ebenfalls nicht relevant. Es bestehen weder Fremdwährungs- noch Warenpositionsrisiken sowie andere nicht zins- oder aktienbezogene Marktrisikopositionen.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der LBS dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmer/innen ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der LBS.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

		a)	b)
In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	270	262
2	Kernkapital (T1)	270	262
3	Gesamtkapital	316	304
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	1.896	1.856
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,26%	14,08%
6	Kernkapitalquote (%)	14,26%	14,08%
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,68%	16,36%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,50%	0,25%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,41%	0,14%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,88%	0,19%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,50%	8,25%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00%	0,00%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50%	2,50%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,00%	10,75%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,18%	8,11%
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.946	3.767
14	Verschuldungsquote (%)	6,85%	6,94%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%

Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	414	380
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	215	193
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	57	49
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	158	144
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	262,94%	278,56%
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.232	5.249
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.664	4.635
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	112,19%	113,27%

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 316 Mio. EUR der LBS leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital in Höhe von 270 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital in Höhe von 46 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2021 um 8 Mio. EUR und das T2 um 4 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus einbehaltenen Gewinnen im CET1 und den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen nach dem Standardansatz im T2.

Die Verschuldungsquote sinkt auf 6,85 %, wobei der Rückgang auf den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote von 262,94 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 278,56 % zum 31.12.2021 auf 262,94 % zum 31.12.2022 ist auf normale Schwankungen zurückzuführen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) von 112,19 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 113,27 % zum 31.12.2021 auf 112,19 % zum 31.12.2022 ist auf die leicht gesunkene verfügbare stabile Refinanzierung bei gleichzeitigem Anstieg der erforderlichen stabilen Refinanzierung zurückzuführen.

3. Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen im Kapitel 3.2.

Das Risikomanagementsystem der LBS ist darauf ausgerichtet, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die geeignet sind, die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage der LBS zu gefährden und so Handlungsspielräume für die Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges und damit das Fortbestehen des Unternehmens zu schaffen. Es beinhaltet einen systematischen Prozess der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Die LBS hat in Anlehnung an DSGVO¹-Veröffentlichungen und unter Beachtung der MaRisk sowie der Bausparkassenspezifika Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und strategische Risiken als wesentliche Risiken definiert.

Die Risikostrategie der LBS ist darauf ausgerichtet festzulegen, welches Gesamtrisiko die LBS aus dem Risiko der wesentlichen Geschäftstätigkeiten eingehen will und wie die LBS Entwicklungs- und Bestandsgefährdungen für das Unternehmen identifizieren und vermeiden will. Dies beinhaltet sowohl die Darstellung der Ziele der Risikosteuerung wesentlicher Geschäftsaktivitäten als auch die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele inkl. der Festlegung des Risikoappetits für alle wesentlichen Risiken. Die Risikostrategie wird einmal jährlich bzw. anlassbezogen im Rahmen eines „Strategie-Checks“ überprüft.

Die Risikokultur der LBS umfasst die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeiter der LBS in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostrategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Führungskräfte und Mitarbeiter. Die Risikokultur der LBS findet ihre Ausprägung in der schriftlich fixierten Ordnung der LBS (Organisationsrichtlinien, Handbücher). Hierzu wurde auch ein Verhaltenskodex für Mitarbeiter veröffentlicht. Die Risikokultur wird ergänzend in Dialogen gefördert und integriert (z. B. Strategie-Check, Klausurtagung, Risikoinventur, LBS-Führungskräfteworkshop, VPlus, Forum Informationssicherheit, Prozesslandkarte und Risiko-Kontroll-Matrix).

Im Rahmen einer Risikoinventur prüft die LBS mindestens jährlich und wenn erforderlich anlassbezogen, dass alle wesentlichen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die die Vermögenslage, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können, identifiziert und in die Risikosteuerungs- und Controlling Prozesse eingebunden werden.

Die LBS hat das Ziel, über eine ausreichende Risikotragfähigkeit zu verfügen. Zur Abbildung der Risikotragfähigkeit verfügt die LBS über ein Limitierungs- und Risikotragfähigkeitskonzept, welches aus mehreren Elementen besteht. Das Limitierungs- und Risikotragfähigkeitskonzept besteht aus den Säulen:

- Laufende Limitierung von Risiken aus der GuV (Fokus: Rollierender 12-Monatszeitraum inkl. Neugeschäft/Betriebsergebnis),
- Barwertanalyse (Fokus: Barwertanalyse/Substanzwert),

¹ DSGVO = Deutscher Sparkassen- und Giroverband (Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe)

- Strategische Vorschau (Fokus: Mehrjahressicht inkl. Neugeschäft/Jahresergebnis, Gesamtkapitalquote).

Die LBS wendet im Geschäftsjahr den Going-Concern-Ansatz an, der nach der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen aufsetzt. Die ertragsorientierte Risikotragfähigkeitsrechnung (RTF/ GuV-Steuerungskreis) mit dem rollierenden 12-Monatszeitraum ist das zentrale Steuerungsinstrument. Turnusmäßig werden Risikopotenziale ermittelt und, soweit sinnvoll, Limiten für Einzelrisiken gegenübergestellt. Zur Ermittlung der Risikopotenziale verwendet die LBS die zinsinduzierten Szenarien Hochzins und Niedrigzins sowie ein Liquiditätsszenario und ein Adressenausfallrisikoszenario. Zudem wird eine Kombination der zinsensitiven Szenarien mit dem Adressenausfallrisikoszenario zur Ermittlung der Risikopotenziale erstellt. Die strategische Vorschau (10-Jahressicht) und die Barwertanalyse als Nebenrechnung sollen frühzeitig auf Fehlentwicklungen hinweisen, wobei grundsätzlich in der strategischen Vorschau die Beobachtung des laufenden Jahresüberschusses, der internen und regulatorischen Eigenmittel (Kapital) sowie die Gesamtkapitalquote im Mittelpunkt steht. Mit dem Jahreswechsel 2022/2023 wird die alte RTF abgeschaltet und die neue barwertige RTF zur Steuerung eingeführt.

Zur Ergänzung der Risikotragfähigkeit verwendet die LBS zur Überwachung und Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs über einen angemessenen Zeitraum einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess. Der zukunftsgerichtete Kapitalplanungsprozess ist eine Ergänzung des Risikotragfähigkeitskonzeptes, um einen möglicherweise langfristigen Bedarf an internem und regulatorischem Kapital frühzeitig identifizieren zu können.

Um Gefährdungspotenziale frühzeitig zu identifizieren, führt die LBS diverse Stresstests auf den jeweils relevanten Ebenen (z. B. Portfolioebene, Gesamtinstitutsebene, Gesamtrisikoprofil) für die wesentlichen Risiken durch. Dazu sind geeignete übergeordnete Szenarien zu definieren, die sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen und ggf. deren Kombination berücksichtigen. Diese beinhaltet auch inverse Entwicklung, welche quantitativ oder qualitativ bewertet werden. Dabei gilt eine inverse Entwicklung als gegeben, wenn:

- eine Eigenkapitalsituation erreicht ist, bei der die Gesamtkennziffer von 8 % gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR zuzüglich dem notwendigen SREP-Zuschlag nicht mehr gegeben ist,
- die Risikotragfähigkeit überschritten wird,
- ein Nichteinhalten der Survival-Period gemäß dem Frühwarnsystem für Liquiditätsrisiken eintritt.

Die Betrachtung erfolgt über einen Zeitraum von drei Jahren über das laufende Jahr hinaus. Die Ergebnisse werden, soweit sinnvoll, bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und ggf. Handlungsbedarf abgeleitet. Die Notwendigkeit von anlassbezogenen Stresstests wird quartalsweise überprüft.

Die Früherkennung von Risiken ist zentraler Bestandteil der Risikosteuerungs- und Controlling Prozesse. Für alle wesentlichen Risiken wird eine frühzeitige Identifizierung von Risiken durch quantitative Instrumente in Form von Limit- bzw. Ampelsystemen oder qualitative „Instrumente“ (z. B. Risikoanalyse, Darstellung Entwicklung) gewährleistet. Hierfür wurden geeignete Indikatoren für die frühzeitige Identifizierung abgeleitet.

Die LBS verfügt über ein Risikohandbuch, welches zentral im Intranet hinterlegt ist. Wesentliche Bestandteile des Risikohandbuchs sind die Risikoinventur, die Übersicht der Frühwarnindikatoren, die Übersicht über turnusmäßige Stresstests, eine Aufstellung der Limite sowie die Doku-

mentation zu den einzelnen Instrumenten der Risikoüberwachung und -steuerung, insbesondere die detaillierte Beschreibung der angewandten Verfahren, der verwendeten Parameter, der Datenquellen und der unterstellten Annahmen.

Im Rahmen der turnusmäßigen Berichterstattungen zum Risikomanagement wird der Vorstand regelmäßig über die Risikosituation der LBS unterrichtet. In einem quartalsweisen Report zum Risikomanagement werden die Kennzahlen und Limitauslastungen der wesentlichen Risiken zusammengefasst dargestellt. Dies beinhaltet auch als Früherkennungsinstrument ein Limit-/Ampelfrühwarnsystem. Vierteljährlich berichtet die MaRisk-Risikocontrolling-Funktion dem Aufsichtsrat über den Vorstand in Form eines Quartalsberichtes zur Risikoentwicklung (Gesamtrisikobericht) über die als wesentlich eingestuften Risikoarten. Ergänzende Berichte zu den einzelnen wesentlichen Risikoarten bzw. nach Portfolio (Geldanlagen, Kundenkreditgeschäft) werden mindestens vierteljährlich erstellt. In Abhängigkeit von der Risikoart bzw. des Portfolios erfolgen monatliche Berichterstattungen; teilweise findet sogar eine tägliche Überwachung (Emittenten- und Kontrahentenlimite) statt. Im Falle eines akut auftretenden Risikos sowie einer wesentlichen Verschlechterung bei bereits identifizierten Risiken informiert der Leiter der Risikocontrolling-Funktion den Vorstand unverzüglich (Ad-hoc-Berichterstattung).

Der Gesamtvorstand der LBS trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion im Sinne der MaRisk obliegt dem Abteilungsleiter Banksteuerung. Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion werden primär in der Gruppe Risikocontrolling/Meldewesen umgesetzt. Den Mitarbeitern der Gruppe werden alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die MaRisk-Risikocontrolling-Funktion wird in alle wesentlichen risikorelevanten Entscheidungen einbezogen.

Die Interne Revision überzeugt sich periodisch und anlassbezogen von den Prozessen und dient als unabhängige Kontrollinstanz.

Durch die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wird den gesetzlichen Anforderungen, die sich aus den MaRisk in der jeweils gültigen Fassung, dem KonTraG, aus § 25a Abs. 1 KWG, aus § 91 AktG sowie aus der EU-Verordnung Nr. 575/2013 ergeben, Rechnung getragen.

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Grundsätzlich bestehen bei der LBS Adressenausfallrisiken im Baufinanzierungsgeschäft und bei den Geldanlagegeschäften.

Die LBS betreibt nach Art und Komplexität des Baufinanzierungsgeschäftes grundsätzlich ein nicht risikorelevantes Kreditgeschäft. Um Risiken aus Baufinanzierungsgeschäften zu vermeiden bzw. zu vermindern, schränkt die LBS ihre nach Bausparkassengesetz zulässigen Geschäfte ein. Der Vorstand erlässt und veröffentlicht hierzu Annahmekriterien für Bausparanträge sowie Vorgaben für den Verwendungszweck von Finanzierungen. Aufgrund laufender Überprüfungsprozesse werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zur Risikobegrenzung von Adressenausfallrisiken erfolgt die Hereinnahme und Berücksichtigung von banküblichen Sicherheiten. Dies sind im Baufinanzierungsgeschäft insbesondere Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien. Bauspardarlehen im Blankosegment können in einem „Vereinfachten Verfahren“ zugesagt werden.

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos auf Engagement-Ebene und zur Unterstützung der Kreditentscheidung nutzt die LBS Scoring- und Ratingverfahren für festgelegte Fallgruppen.

Die Kreditvergabe erfolgt unter Berücksichtigung der festgelegten Grenzen für Verlustausfallquoten. Daneben bestehen zur Vermeidung und Begrenzung von Adressenausfallrisiken im Baufinanzierungsgeschäft Kreditvergabekriterien sowie umfassende interne Richtlinien und Kontrollen.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen beträgt per 31.12.2022 4,8 Mio. EUR. Die Netto-Ausfallquote im Kundenkreditgeschäft - gemessen an den Abschreibungen, dem Verbrauch von Wertberichtigungen sowie den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen - lag in 2022 bei 0,08 % des Gesamtkreditbestandes. Die EWB wird grundsätzlich in OSPlus - LBS automatisch gebildet. Die technische Steuerung erfolgt durch die vorab festgelegten und in den entsprechenden DO-Tabellen hinterlegten Parametern. Die maschinelle EWB-Ermittlung in OSPlus - LBS erfolgt grundsätzlich bei Forderungen mit Kündigungsvoraussetzung, sofern diese nicht durch die Kreditausfallversicherung bei der Bayerischen Versicherungskammer gedeckt sind.

Den Risiken des Kreditbestandes wurde durch eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Zusätzlich zu individuell bestimmten Einzelwertberichtigungen werden für nicht ausgefallene Kredite Pauschalwertberichtigungen nach aktuellen handelsrechtlichen (BFA7) Standards gebildet. Im Rahmen der RTF findet zudem ein sogenannter unerwarteter Verlust im Kundenkreditgeschäft auf Basis der Historie Berücksichtigung. Die eingegangenen Stundungen und gesetzlichen Moratorien wurden dabei angemessen einbezogen.

Die LBS betreibt nur zulässige Geldanlagegeschäfte unter Berücksichtigung der Beschränkungen des BauSparkG mit Emittenten geeigneter Bonität mit einem Rating im Investment-Grade-Bereich.

Die LBS begrenzt Adressenausfallrisiken und deren Risikokonzentrationen mit Emittentenlimiten für Einzelemittenten, Emittentengruppen und Konzerne sowie mit einer Limitierung von Tagesgeldern/laufenden Konten je Konzern und Kontrahentenlimiten.

Zudem wird das Risiko aus Beteiligungen (Beteiligungsrisiko) grundsätzlich dem Adressenausfallrisiko zugeordnet. Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag sowie dem Risiko eines Nachschusses. Das Risiko eines Nachschusses kann sich sowohl aus einer vertraglichen Vereinbarung als auch der Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall ergeben. Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften. Das Beteiligungsrisiko ist für die LBS ein nicht wesentliches Risiko.

Um Gefährdungspotenziale frühzeitig zu identifizieren, führt die LBS Stresstests zu erwarteten und unerwarteten Ausfallrisiken des Geldanlagenbestandes auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten in Krisenjahren bzw. Ratingverschlechterungen durch. Zusätzlich führt die LBS mindestens jährlich Stresstests zu Risikokonzentrationen bei Adressenausfallrisiken durch. Der Ausfall des größten Emittenten im Geldanlagegeschäft (ohne Gebietskörperschaften, Haftungsverbund und staatlich gestützte Institute / systemrelevanten Emittenten) bzw. der zehn größten Kreditnehmer im Kundenkreditgeschäft ist durch die LBS tragfähig.

Zur Beurteilung der Bonität der Emittenten werden turnusmäßig die Geschäftsberichte hinsichtlich der Bedeutung für vorhandene Bestände und künftige Geschäftsbeziehungen ausgewertet. Aktuelle Erkenntnisse aus externen Informationen, z. B. Ratingverschlechterungen, fließen in die Risikomanagementprozesse ein.

Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken auf Gesamtinstitutsebene werden die nicht in die Plan-GuV einbezogenen Risiken aus dem Baufinanzierungsgeschäft und den Geldanlagen in

ihrer Wirkung auf den GuV-Steuerungskreis der Risikotragfähigkeit (kurzfristige Sicht) untersucht, limitiert und turnusmäßig überwacht.

Ausfälle oder Wertberichtigungen aufgrund von Adressenausfallrisiken im Geldanlagenbestand sind 2022 nicht entstanden.

Kurz- und mittelfristige Auswirkungen auf dem Immobilienmarkt sind aktuell nicht quantifizierbar.

Liquiditätsrisiken

Im Rahmen des Risikomanagements stellt die LBS sicher, dass Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Dabei ist eine ausreichende Diversifikation zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken, vor allem im Hinblick auf die Vermögens- und Kapitalstruktur, zu gewährleisten.

Die LBS steuert und überwacht ihre Liquiditätsrisiken und insbesondere ihre Zahlungsunfähigkeitsrisiken mit Hilfe kurz-, mittel- und langfristiger Liquiditätsübersichten und dem Vorhalten von kurzfristig liquidierbaren Geldanlagen; außerdem besteht die Möglichkeit der kurzfristigen Aufnahme von Refinanzierungsmitteln im Verbund der Sparkassen und Landesbanken.

Innerhalb der mehrjährigen Unternehmensplanung stellt die LBS ihren Refinanzierungsplan auf.

Für die LBS beschränken sich die Liquiditätsrisiken im Wesentlichen auf die Zahlungsströme im Kollektiv. Das Risiko besteht aus dem nicht geplanten Verhalten der Bausparer bei Wahrnehmung ihrer Kundenoptionen und kann die LBS in Form von verringerten Geldeingängen oder erhöhten Geldabflüssen treffen.

Für die gezielte langfristige Identifizierung und Steuerung von Liquiditätsströmen und -risiken im Bausparkkollektiv wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Informatik (IfI) der Universität zu Köln ein bauspartechnisches Simulationsmodell entwickelt, das Korrelationen der verschiedenen Einflussfaktoren berücksichtigt. Seit dem 01.04.2018 wird das System von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) betreut und weiterentwickelt. Hierfür besteht eine „Vereinbarung über die regelmäßige Durchführung von Pflege- und Validierungsprojekten im Thema NBI/Kollektivsimulation“ zwischen der LBS-Gruppe und der SR. Das bauspartechnische Simulationsmodell wurde gemäß § 8 Abs. 5 Bausparkassengesetz von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zertifiziert. Auf Basis der Simulationsergebnisse hat die BaFin eine Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauSparG i. V. m. § 5 BausparkV zur Gewährung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten und sonstigen Baudarlehen aus Zuteilungsmitteln erteilt.

Die Bauspareinlagen bilden die grundlegende Refinanzierungsquelle der LBS. Ein aus verändertem Kundenverhalten ggf. resultierender Liquiditätsbedarf wird regelmäßig über Stressszenarien simuliert. In der LBS besteht ein Frühwarnsystem, welches signalisiert, ob auch bei Eintritt eines Stressszenarios ausreichend Refinanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Hierzu hat die LBS je nach Stresstest bzw. Betrachtungszeitraum, Liquiditätspuffer hinterlegt, welche als Liquiditätsdeckungspotenzial zur Verfügung stehen. Kontoguthaben, EZB-fähige Wertpapiere im Eigenbestand und Refinanzierungsmöglichkeiten/Handelslinien im Interbankenmarkt bilden bei der LBS den Liquiditätspuffer I. Dieser steht kurzfristig zur Verfügung, um auftretende Liquiditätsgaps schließen zu können. Der Liquiditätspuffer II besteht aus Geldanlagen, welche erst durch Veräußerung und somit potenzieller zeitlicher Verzögerung sowie GuV-Wirkung liquidiert werden können. In 2022 hätte ein sich eventuell ergebender Refinanzierungsbedarf im Fall des Eintritts der Szenarien gedeckt werden können.

Die Notfallkonzeption zum Liquiditätsengpass regelt im Falle eines möglichen Liquiditätsengpasses die Zuständigkeiten, die Stufen der Liquiditätsbeschaffung sowie die Reihenfolge der Liquidierbarkeit von Geldanlagen. Hierbei sind auch das Marktliquiditätsrisiko sowie das Refinanzierungsrisiko zu berücksichtigen. Die LBS verfügt über eine Liquiditätsmanagement-Stelle in der Organisationseinheit Handelsgeschäfte, welche für die operative Beschaffung von Liquidität am Markt zuständig ist.

Die LBS war jederzeit liquide. Aufsichtsrechtlich erfolgt die Messung der Liquidität mit der Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die LCR hatte zum 31.12.2022 eine Quote von 263 %. Das Aufsichtsrecht fordert einen Wert von mindestens 100 % in 2022. Die LBS definiert den Mindestwert bei 110 %. Die NSFR-Kennzahl betrug zum 31.12.2022 112 %. Hier fordert das Aufsichtsrecht ebenfalls einen Wert von mindestens 100% in 2022. Das interne Limit-system gewährleistet, dass Liquiditätsrisiken rechtzeitig erkannt werden.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken resultieren für die LBS aus der Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt. Als wertbeeinflussende Parameter (Preise) im Sinne der Risikoinventur gelten Zinsen und Spreads.

Die Risikokategorien Zinsänderungsrisiko und Spreadrisiko wurden bei der LBS im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert.

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden und zins-sensitiven Positionen des Anlagebuches betrachtet. Das Zinsänderungsrisiko umfasst ebenfalls das Risiko, welches sich aus einem signifikant negativen zinsabhängigen Abweichen vom prognostizierten Kundenverhalten innerhalb des Bausparkollektivs ergibt.

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Im Sinne dieser Definition ist somit eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente enthalten.

Gegenwärtig ist das Marktpreisrisiko für Aktien für die LBS nicht relevant, da keine Engagements vorliegen.

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hierbei werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet, wobei gegenwärtig ein direktes Immobilienrisiko ausschließlich aus der selbstgenutzten Immobilie besteht.

Die primäre Steuerung, Überwachung und Limitierung des Marktpreisrisikos wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung GuV-orientiert vorgenommen. Zur Steuerung und Überwachung des barwertigen Zinsänderungsrisikos (zinstragende Aktiva und Passiva) werden insbesondere die Auswertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Basis-Point-Value-Modell) und die Barwertbilanz eingesetzt. Ergänzend dienen die Ablauf- und Schichtenbilanz sowie Zinsbindungsbilanz als Informationsmedium.

Die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den kollektiven Bereich werden im Rahmen der Planung bzw. der laufenden Kollektivüberwachung durchgeführten Kollektivsimulationen und über die Risikotragfähigkeitsrechnung gemessen und gesteuert. Für die Risikosteuerung im Bausparkollektiv wird das Kollektivsimulationsmodell „NBI“ eingesetzt.

Eine Berichterstattung über das Marktpreisrisiko erfolgt zudem im Quartalsbericht zur Risikoentwicklung (Gesamtrisikobericht).

Die LBS führt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Bereich des Marktpreisrisikos Stresstests/Szenario Rechnungen durch.

Die LBS legt freie Bauspareinlagen (ihre sogenannte „Trägheitsreserve“) möglichst langfristig unter Beachtung aktueller Kollektiventwicklungen am Kapitalmarkt an. Ausgangspunkt für die Geschäftsaktivität „Geldanlagen“ ist eine Prognose über die Entwicklung der freien Bausparmittel unter Berücksichtigung des geplanten Neugeschäftes, einer fortgesetzten Besparung und der weiteren Zuteilung von Verträgen im Rahmen der Kollektivsimulation. Nebenbedingung für das Betreiben von Geldanlagengeschäften ist die Einhaltung der Limite im Risikomanagementsystem der LBS und der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die LBS ist kein Handelsbuchinstitut und hält die Geldanlagen grundsätzlich bis zum Laufzeitende im Bestand. Das Risiko, die durch Marktpreisänderungen hervorgerufenen Wertveränderungen realisieren zu müssen, ist aufgrund des Haltens der Papiere bis zur Fälligkeit gering.

Zur Begrenzung der Marktpreisrisiken werden diese hinsichtlich ihrer Wirkung auf den GuV-Steuerungskreis der Risikotragfähigkeit (kurzfristige Sicht) bei Eintritt der Zinsprognose sowie über Stresstests mit der Annahme eines steigenden und sinkenden Zinsniveaus limitiert.

Ergänzend dient die strategische Vorschau (10-Jahressicht) der Risikotragfähigkeitsrechnung dem frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen. Niedrigzinssituationen stellen eine Belastung für die Ertragslage der LBS dar, die erhebliche Steuerungsmaßnahmen erforderlich machen. Eine Entwicklungsgefährdung zeigt sich im Niedrigzinsszenario der LBS. Dieses weist mittelfristig Jahresfehlbeträge aus, jedoch ist aufgrund der Kapitalausstattung in einem 10-Jahreshorizont von keiner Bestandsgefährdung auszugehen. Im Rahmen des Kollektiven Lageberichtes wurde eine Bestandsgefährdung bei einem Kapitalmarktzins von -1,31 % (oder kleiner) ersichtlich (= inverser Stresstest).

Das für die Zinsbuchsteuerung relevante Limit für das Zinsänderungsrisiko basiert auf dem aufsichtsrechtlich abgeleiteten Zinsschock von +200/-200 Basispunkten. Daneben werden die Szenarien zur Bestimmung des Frühwarnindikators berechnet und für die Prognose der künftigen Limit Auslastung berücksichtigt. Dabei werden die zinstragenden bilanziellen und die zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, einschließlich der impliziten Optionen des Bauspargeschäfts betrachtet. Das Ergebnis der Überwachung bzw. die Einhaltung der Limite wird dem Vorstand laufend mitgeteilt. Eine Erreichung des Limits wurde in 2022 nicht festgestellt. Die Limit Auslastung des barwertigen Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch lag per 31.12.2022 bei einem Zinsshift von +200 Basispunkten bei 72 %. Das entspricht einer Zinsänderungsquote von 14 %.

Operationelle Risiken

Als operationelle Risiken betrachtet die LBS die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Im Gegensatz zu anderen Risikoarten, die von der LBS bewusst eingegangen werden, um Erträge zu generieren, entstehen operationelle Risiken im Zuge der normalen Geschäftstätigkeit.

Weiterhin werden auch Beinaheverluste und Verluste, die zwar einem anderen Risiko zu geordnet werden oder bereits wurden, die aber ihren Ursprung in Ereignissen aus operationellen Risiken haben oder hatten, berücksichtigt.

In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten. „Rechtsrisiken“ im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sind Teil des operationellen Risikos. Hierzu gehört das Risiko aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung), für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

Das Risiko aufgrund einer geänderten Rechtslage die zukünftige Geschäftstätigkeit umstellen zu müssen, ist nicht als operationelles Risiko zu verstehen.

Das operationelle Risiko beinhaltet auch Informationsrisiken bzw. Informationssicherheitsrisiken, welche im Zusammenhang mit der Sicherheit und Qualität der IT- Prozesse und der IT- Systeme bestehen. Die LBS hat eine Geschäftsanweisung zur Informationssicherheit erlassen und verfügt über einen Informationssicherheitsbeauftragten.

Zudem kann sich ein operationelles Risiko aus Verstößen gegen datenschutzrechtliche Regelungen ergeben. Jeder Prozessverantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Verarbeitungsprozesse unter Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfolgen.

Zur Verhinderung von Bearbeitungsfehlern und kriminellen Handlungen sind die Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Arbeitsprozesse in Arbeitsanweisungen geregelt, die über ein elektronisches Organisationshandbuch jederzeit abrufbar sind. Zur Begrenzung der rechtlichen Risiken werden standardisierte Kredit- und Sicherheitenverträge verwendet. Für alle risikorelevanten Prozesse existieren Notfallpläne und für Katastrophenfälle ein Sicherheitshandbuch. Zum Risikotransfer bestehen Versicherungen für Standard-Schadensfälle.

Die LBS verfügt über eine Compliance-Funktion, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken.

Auslagerungen werden im Rahmen der operationellen Risiken berücksichtigt. Zur Begrenzung von Risiken, die im Zusammenhang mit den Auslagerungen eintreten können, werden Auslagerungen und Fremdbezüge in der LBS im Rahmen der Dienstleistersteuerung von den zuständigen Fachabteilungen - mit Koordination durch den Auslagerungsbeauftragten - periodisch einer Risikoanalyse unterzogen. Jährlich wird ein Auslagerungs- und Dienstleisterreport erstellt, welcher die Angemessenheit der Steuerung und Überwachung der wesentlichen Auslagerungen, der nicht wesentlichen Auslagerungen und sonstigen Dienstleistungen im Berichtszeitraum bewertet. Die Ergebnisse der Dienstleistersteuerung werden in der Risikoinventur berücksichtigt

Ergänzend zur Risikoanalyse erfolgt die turnusmäßige Beurteilung der Leistung des Auslagerungsunternehmens. Bei Erkenntnissen über die Entstehung eines Gefährdungspotenzials für die LBS werden Gegenmaßnahmen ergriffen und dokumentiert.

In der LBS bestehen Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen. Jährlich wird eine Gefährdungsanalyse erstellt.

Die Interne Revision ist im Sinne des internen Kontrollverfahrens in die Prüfung der Prozesse eingebunden. Für Sachverhalte, die den geschäftsüblichen Risikogehalt übersteigen, ist die Einschaltung Dritter (z. B. Wirtschaftsprüfer, externe Juristen) vorgesehen.

Die LBS wendet für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Die operationellen Risiken werden bei der Ermittlung des Gesamtrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung angemessen berücksichtigt.

Die LBS hat eine Prozesslandkarte erstellt, in die alle steuerungs- und risikorelevanten Sachverhalte aufgenommen werden. Dabei werden alle Prozesse der LBS analysiert und beschrieben, inkl. der Definition der Schutzbedarfsanalyse, der verwendeten IT-Systeme, der Auslagerungssachverhalte, der Notfallplanung, der Bruttoisiken und der definierten Gegensteuerungsmaßnahmen/Kontrollen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt eine Limitierung und Überwachung der operationellen Risiken. Die LBS führt eine Schadenfalldatenbank und betrachtet die Risiken aus den Geschäftsprozessen, um die mittelfristige Entwicklung der operationellen Risiken zu überprüfen. Zudem führt die LBS jährlich einen Stresstest in Form eines ereignisbezogenen Schadenfalls durch.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken versteht die LBS insbesondere das Risiko unerwarteter Geschäftsverläufe. Dieses Risiko zeigt sich im Wesentlichen in der Struktur und dem Volumen des Neugeschäftes sowie den damit verbundenen Provisionsaufwendungen bzw. Provisionserträgen. Weiterhin beinhaltet das strategische Risiko das Risiko steigender Kosten insbesondere im Personal- und Sachkostenbereich. Die LBS betrachtet unter strategischen Risiken auch Reputationsrisiken, welche aus einer Imageverschlechterung des eigenen Unternehmens bzw. der gesamten Branche resultieren. Die strategischen Risiken schließen auch die Zuführung zum Fonds zur baupartetechnischen Absicherung gemäß BausparkV und die daraus resultierende Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden die Risikokategorien Provisionsrisiko und Kostenrisiko als nicht wesentlich eingestuft. Insgesamt wurde das strategische Risiko aufgrund der langfristigen Effekte jedoch als wesentlich eingestuft.

Die Steuerung der strategischen Risiken erfolgt in der LBS im Wesentlichen über Anpassungen der Produktstrategie und der Vertriebsstrategie sowie durch die Überwachung über Vertriebsstatistiken/-ergebnisrechnungen, Marktbeobachtung/Marktforschungsanalysen und das Limit-/Ampelfrühwarnsystem. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgen eine Limitierung der strategischen Risiken und eine strategische Vorschau.

Risikokonzentrationen

Unter Risikokonzentrationen versteht die LBS einen Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risiko-Konzentration) oder zwischen verschiedenen Risikoarten (Inter-Risiko-Konzentration), die bspw. aus gemeinsamen Risikofaktoren oder Abhängigkeiten, wie z. B. aus der Größe der wirtschaftlichen Einheit, Branche, Teilmärkte oder sonstigen Strukturen, resultieren können.

In Analogie hierzu versteht die LBS unter Ertragskonzentrationen eine einseitige Abhängigkeit von Produkten, Teilmärkten oder Vertriebschienen.

Eine Identifikation der Risikokonzentrationen und Ertragskonzentrationen erfolgt im Rahmen der Risikoinventur.

Die mit den wesentlichen Risiken verbundenen Risikokonzentrationen sowie Ertragskonzentrationen werden angemessen gesteuert bzw. überwacht.

Haftungsverbund

Die LBS ist Teil des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe und unterliegt damit einem Risiko Monitoring innerhalb des DSGVO und der LBS-Gruppe. Die Kennzahlen des Risiko Monitorings sind Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden turnusmäßig ermittelt und berichtet.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Liquiditätskennzahlen jederzeit erfüllt. Den auf Vorjahresniveau erwirtschafteten Bilanzgewinn von 5 Mio. EUR plant die LBS, wie in den vorangegangenen Jahren, den Gewinnrücklagen zuzuführen. Darüber hinaus wurde die 340f-Rücklage dotiert und damit zusätzliches Eigenkapital gebildet. Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBS als geordnet bezeichnet werden. Die Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt gegeben. Dank einer niedrigen Ausfallquote im Kundenkreditgeschäft von 0,08 % und nicht notwendiger Wertberichtigungen im Geldanlagebestand sind die von der LBS eingegangenen banktypischen Risiken unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit angemessen.

Zum 31.12.2022 können die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalkennzahlen vollumfänglich erfüllt werden. Ein weiterer starker Zinsanstieg könnte bei veränderten Liquiditätsrisiken wegen der stillen Lasten in den Geldanlagen eine wesentliche Belastung für die Ertragslage der LBS darstellen. Eine Entwicklungsgefährdung zeigt sich im Hochzinsszenario der Risikotragfähigkeitsrechnung mit einem Zinsshift von 200 Basispunkten nach oben gegenüber der Prognose. Jedoch ist in der Betrachtungsperiode aufgrund der aktuellen Kapitalplanung sowie dem gegenwärtigen Zinsniveau per 31.12.2022 von keiner Bestandsgefährdung auszugehen.

Per 31.12.2022 besteht für die LBS das größte Risiko in einer Stagflation, bei der ein wirtschaftlicher Einbruch mit einer Inflation einhergeht. Der Krieg in der Ukraine und die Auswirkungen an den Rohstoffmärkten haben für eine hohe Inflation im zweiten Halbjahr gesorgt. Zudem bestehen für die LBS Unsicherheiten zu den zukünftigen Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmendaten.

Die MaRisk-Risikocontrolling-Funktion der LBS kam in dem Bericht per 31.12.2022 zu o. g. Einschätzung. Der Vorstand der LBS teilt diese Bewertung.

3.2 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS angemessen sind.

Der Vorstand der LBS erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS angemessen. Die LBS geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der LBS sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der LBS dargestellt. Der Vorstand der LBS versichert nach bestem Wissen, dass die in der LBS eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der LBS zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.3 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Per 31.12.2022	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats	9	5

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und AktG, in der Satzung der LBS enthalten. Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Der Ostdeutsche Sparkassenverband unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandsposten. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in

den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Auswahl erfolgt durch Einzelfallentscheidungen.

Die zwei amtierenden Mitglieder des Vorstands der LBS verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Aufsichtsrat besteht nach der Satzung der LBS aus 15 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zu 2/3 gemäß § 101 Abs. 1 AktG von der Hauptversammlung gewählt (Anteilseigner: Ostdeutscher Sparkassenverband). Daneben werden zu 1/3 Arbeitnehmer der LBS als Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Grundlage des Drittelbeteiligungsgesetzes - welches aufgrund der historischen Gegebenheiten für die LBS anwendbar ist - von der Arbeitnehmerschaft der LBS gewählt.

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats richtet sich neben der Satzung der LBS nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der LBS. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der geschäftsführende Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbandes. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen jeweils über langjährige Berufserfahrungen in der Kreditwirtschaft, so dass ausreichende Fachkenntnis, Sachverstand und Erfahrung für die Tätigkeit im Kontrollorgan vorhanden ist. Die betreffenden aus dem BaFin-Merkblatt resultierenden Vorgaben zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen sowie die einschlägigen Vorschriften im KWG werden beachtet.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Aufsichtsrat nur eingeschränkt möglich. Insgesamt ist aufgrund der unterschiedlichsten Hintergründe der einzelnen Mitglieder des Leitungsorgans die Diversität gegeben.

4. Offenlegung von Eigenmittel

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspostitionen zum Zeitpunkt der Offenlegung dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	59,8	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k.A.	
	davon: Art des Instruments 2	k.A.	
	davon: Art des Instruments 3	k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	124,8	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1,6	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	94,8	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	34
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	281,0	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	10,4	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,1	

28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0,1	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	270,5	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	270,5	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30,0	26

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikoeinrichtungen	15,8	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	45,8	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	45,8	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	316,3	
60	Gesamtrisikobetrag	1.896	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,26	
62	Kernkapitalquote	14,26	
63	Gesamtkapitalquote	16,68	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,41	

65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,41	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,18	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	11,9	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	15,8	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	21,4	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital, der Gewinnrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen zum 31.12.2022 aus den immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Meldestichtag vom 31.12.2022 beträgt die Gesamtkapitalquote der LBS unter Verwendung des Standardansatzes 16,68 %. Die harte Kernkapitalquote liegt bei 14,26 %. Zum

Berichtsstichtag (festgestellte Werte) erhöhte sich das CET 1 um 8,0 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus der Dotierung der Gewinnrücklagen und der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Meldestichtag auf 45,8 Mio. EUR und erhöhte sich um 3,5 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2021 (festgestellte Werte).

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a + b)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums 31.12.2022	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	40,0	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0,0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	2.062,2	
4	Forderungen an Kunden	2.406,5	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	555,9	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	835,2	
7	Handelsbestand	0,0	
8	Beteiligungen	0,0	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	1,7	
10	Treuhandvermögen	0,0	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,0	
12	Immaterielle Anlagewerte	8,7	8
13	Sachanlagen	16,5	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	3,9	

15	Rechnungsabgrenzungsposten	9,9	
16	Aktive latente Steuern	11,8	10
	Aktiva insgesamt	5.952,3	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	267,4	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.311,1	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	
20	Handelsbestand	0,0	
21	Treuhandverbindlichkeiten	0,0	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	16,2	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	
24	Passive latente Steuern	0,0	
25	Rückstellungen	31,1	
26	Fonds zur baupartechnischen Absicherung	15,0	
27	Nachrangige Verbindlichkeiten	30,0	46
28	Genussrechtskapital	0,0	
	Verbindlichkeiten insgesamt	5.671,3	
29	Fonds für allgemeine Bankrisiken	94,8	3
30	Eigenkapital		
31	davon: gezeichnetes Kapital	34,1	1
32	davon: Kapitalrücklage	27,3	1
33	davon: Gewinnrücklage	119,8	2
34	davon: Bilanzgewinn	5,0	
35	Eigenkapital insgesamt	186,2	
	Passiva insgesamt	5.952,3	

Die Offenlegung der LBS erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der LBS identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

5. Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Mio. EUR		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind								
				Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage										
				Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr										
				Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre										
				Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre										
				Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre										
				Überfällig > 7 Jahre										
				Davon: ausgefallen										
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	59	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
010	Darlehen und Kredite	4.444	4.436	8	32	18	4	5	3	2	0	0	32	
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
030	Sektor Staat	66	66	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
040	Kreditinstitute	2.044	2.044	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	21	21	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	482	479	3	5	3	0	1	0	0	k.A.	k.A.	5	
070	Davon: KMU	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
080	Haushalte	1.831	1.826	5	27	15	3	4	2	2	0	0	26	
090	Schuldverschreibungen	556	556	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
110	Sektor Staat	288	288	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
120	Kreditinstitute	257	257	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10	10	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	

140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	<i>Außerbilanzielle Risikopositionen</i>	135			0								k.A.
160	<i>Zentralbanken</i>	k.A.			k.A.								k.A.
170	<i>Sektor Staat</i>	k.A.			k.A.								k.A.
180	<i>Kreditinstitute</i>	k.A.			k.A.								k.A.
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	k.A.			k.A.								k.A.
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	29			k.A.								0
210	<i>Haushalte</i>	106			k.A.								0
220	<i>Insgesamt</i>	5.135	4.992	8	32	18	4	5	3	2	0	0	32

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Mio. EUR		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen			
Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	59	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2.483	k.A.	k.A.
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
040	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.
070	Davon: KMU	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
080	Haushalte	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2.315	k.A.	k.A.
090	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
110	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	135	k.A.	k.A.	0	k.A.		82	0							
160	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
170	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
180	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29	k.A.	k.A.	0	k.A.		18	0							
210	Haushalte	105	k.A.	k.A.	0	k.A.		64	0							
220	Insgesamt	194	k.A.	k.A.	0	k.A.	2.483	82	0							

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die LBS stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichtanlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

040	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
070	Haushalte	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
080	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
090	Erteilte Kreditzusagen	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.
100	Insgesamt	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuft Sicherheiten separiert.

Abbildung 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

In Mio. EUR		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	k.A.	k.A.
020	Außer Sachanlagen	k.A.	k.A.
030	Wohnimmobilien	k.A.	k.A.
040	Gewerbeimmobilien	k.A.	k.A.
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	k.A.	k.A.
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	k.A.	k.A.
070	Sonstige Sicherheiten	k.A.	k.A.
080	Insgesamt	0,0	0,0

6. Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden.

Für die Zwecke der CRR gilt die LBS als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Allgemeine Informationen und Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der LBS sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Die Bilanzsumme der LBS hat im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten vier abgeschlossenen Geschäftsjahre 15 Milliarden EUR nicht erreicht. Damit ist die LBS kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG. Gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vom 20. September 2021 hat die LBS in Verbindung mit Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich auf die Vergütung der Beschäftigten und der Vorstandsmitglieder der LBS für das Geschäftsjahr 2022.

Für die Ausgestaltung der Vergütung in der LBS sind die nachfolgenden Grundsätze handlungsleitend:

- Die Vergütungsstrategie und daraus folgend die Vergütungssysteme sind auf die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie der LBS niedergelegten Ziele ausgerichtet.
- Die Vergütungsstrategie zielt neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen auf Nachhaltigkeit ab, um ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Beschäftigten zu fördern. Die Vergütungssysteme der LBS setzen keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken.
- Die Vergütungssysteme werden regelmäßig - mindestens einmal jährlich - auf ihre Angemessenheit überprüft und ggf. angepasst.
- Bei der Ausgestaltung variabler Vergütungsbestandteile wird der Erhalt oder die Wiederherstellung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung des Instituts berücksichtigt und unterstützt.
- Die fixe Vergütung stellt den überwiegenden Anteil an der Gesamtvergütung dar und ist so gestaltet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Die fixen und variablen Vergütungskomponenten stehen mittels definierter Obergrenzen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Dabei sind entsprechend der InstitutsVergV die Vergütungsbestandteile, die nicht fix sind, als variabel eingeordnet.
- Die Vergütungssysteme der LBS laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten entgegen. Insbesondere besteht nicht die Gefahr eines Interessenkonfliktes durch nicht risikoadäquate hergeleitete variable Vergütungsbestandteile. Der Schwerpunkt der Vergütung der Kontrolleinheiten liegt auf der fixen Vergütung.
- Bei der Ausgestaltung von Kriterien für den Erhalt variabler Vergütungsbestandteile werden Verbraucherinteressen angemessen berücksichtigt.
- Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt. Garantierte Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit werden nicht vereinbart. Für die Gewährung von Abfindungen existiert ein Rahmenkonzept.
- Externe Berater und Interessengruppen sind in die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der LBS nicht eingebunden.

6.2 Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5

KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Die Kontrolleinheiten der LBS werden in ihrer jeweiligen Aufgabenstellung angemessen beteiligt. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Vorstände und legt die individuellen Vergütungen fest.

Die LBS überprüft gemäß § 12 InstitutsVergV jährlich die Angemessenheit der Vergütungssysteme und berichtet dem Aufsichtsrat über das Ergebnis der Prüfung.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Aufsichtsrat verantwortlich. Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit der Vergütungssysteme in der LBS.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der LBS besteht aus einer Jahresgrundvergütung, hinzu kommt eine variable Vergütung, über die der Aufsichtsrat jedes Jahr im zeitlichen Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entscheidet. Bei der Festsetzung und Auszahlung der variablen Vergütung finden die relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen der InstitutsVergV Berücksichtigung.

Die Vergütungspolitik der LBS bezieht sich auf die angestellten Beschäftigten im Innendienst. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der LBS bilden. Ebenfalls hiervon nicht erfasst ist unser selbständiger Handelsvertretervertrieb gemäß § 84 HGB.

6.3 Angaben zur Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Vergütungssysteme der LBS regeln die Vergütung für den Vorstand und die Mitarbeiter der LBS und sind grundsätzlich auf die zur Erreichung der in den Strategien niedergelegten Ziele ausgerichtet. Für die variablen Vergütungsbestandteile wurde eine angemessene Obergrenze festgelegt.

6.3.1 Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter

Grundlage für die Vergütung im Tarifbereich sind die Tarifverträge für die öffentlichen Banken. Für die Ermittlung der Vergütungen wurden die tariflichen Stellen bewertet. Aktuell besteht in der LBS eine Bandbreite in den Tarifgruppen von TG 3 bis TG 9. Auf Basis der tariflichen Eingruppierungen zahlt die LBS 12 Monatsgehälter. Im November erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 10 MTV eine betriebliche Sonderzahlung in Höhe von 100% des monatlichen Tarifgehaltes. Variable Gehaltsbestandteile sind nur im geringen Volumen vereinbart.

6.3.2 Vergütung der außertariflich Beschäftigten (AT-Angestellte)

Der Bereich der tariflichen Vergütungen endet bei der Tarifgruppe 9. Stellen, deren Anforderungen höher bewertet wurden, sind dem sogenannten außertariflichen Bereich (AT) zugeordnet. Die Vergütung der AT-Angestellten ist einzelvertraglich vereinbart und setzt sich wie folgt zusammen:

Leitende Angestellte / Abteilungsdirektoren des Innendienstes:

→ monatliches Festgehalt + Tantieme

Die Tantieme wird auf Basis eines Zielvereinbarungssystems, welches die strategische Ausrichtung der LBS, Abteilungs-/Bereichsziele, Maßnahmen und Verhaltens- bzw. individuelle Entwicklungsziele berücksichtigt, gezahlt.

Leitende Angestellte des Außendienstes:

→ monatliches Festgehalt + Provisionen / Zielerreichungsprämien bzw. Tantieme

Die Provisionen werden auf Basis des eingelösten Neugeschäfts bzw. des Bruttoneugeschäftes berechnet. Die Tantieme wird auf Basis eines Zielvereinbarungssystems, welches sowohl die strategische Ausrichtung der LBS, Bereichsziele, Maßnahmen und Verhaltens- bzw. individuelle Entwicklungsziele berücksichtigt, gezahlt.

Übrige AT-Angestellte:

→ monatliches Festgehalt + Tantieme

Über die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile entscheidet der Vorstand gemeinsam mit der 2. Führungsebene unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung und des Gesamtunternehmensergebnisses.

6.3.3 Vergütung der Vorstände

Die Vergütung setzt sich aus dem Grundgehalt, der Funktionszulage und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung wird auf Basis eines Zielvereinbarungssystems, welches die strategische Ausrichtung der LBS berücksichtigt (derzeit über Markt-, eigentümergeprägte - und Risikoziele), gezahlt. Die Bedingungen und die Höhe der variablen Vergütung werden jährlich neu festgelegt. Für die Auszahlung bedarf es eines separaten Beschlusses des Aufsichtsrates.

6.3.4 Vergütung der Risikoträger

Die LBS hat für das Geschäftsjahr 2022 diejenigen Beschäftigten identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Die Identifikation der Risikoträger erfolgte gemäß § 25a Abs. 5b KWG. Danach gelten folgende Personenkreise in der LBS als Risikoträger:

- die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates (§ 1 Abs. 21 KWG), die Mitarbeiter der unmittelbar nachgelagerten Führungsebene sowie
- die Mitarbeiter mit Managementverantwortung für Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche der LBS.

Da die LBS kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG ist, finden die §§ 18 – 22 InstitutsVergV, in denen die besonderen Anforderungen an Vergütungssysteme von Risikoträgern in bedeutenden Instituten geregelt sind, keine Anwendung.

6.4 Quantitative Angaben der Vergütungen gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Nachfolgend werden die quantitativen Angaben zu den Vergütungen gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 dargestellt.

Der Gesamtbetrag der Vergütungen einschließlich der Vergütungen des Vorstandes betrug 2022 insgesamt 20,9 Mio. EUR. Davon entfielen 0,5 Mio. EUR variable Vergütungen auf 119 Beschäftigte. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für 2022 belief sich auf 66 TEUR.

Zur Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes erfolgt der Ausweis des Gesamtbetrags der Vergütungen in aggregierter Form.

Die LBS Ost verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Markt
- b) Marktfolge.

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der LBS nicht statt. Insofern erfolgen hierzu keine Angaben. Es gab keine garantierten variablen Vergütungsansprüche.

Im Berichtsjahr 2022 erhielt keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

7. Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

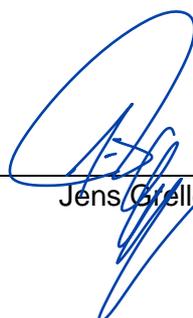
Hiermit bestätige ich, dass die LBS die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG
Potsdam, 26.09.2023

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Riemer', written over a horizontal line.

Jens Riemer
(Vorsitzender)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jens Grelle', written over a horizontal line.

Jens Grelle